

2020-11-30

## **Interpellation Fraktion SVP vom 5. September 2019 betreffend Postulat 2019-0806 – „Ausruf des Klimanotstands in Wettingen“ vom 5 September 2019**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

### Frage 1:

*Was hält der Gemeinderat davon, dass in der Wettinger Gemeindepolitik nun Symbolpolitik statt Sachpolitik betrieben werden soll?*

### **Antwort des Gemeinderates**

Von seinem Begriff her bedeutet „Klimanotstand“, dass eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und das Leben der Menschen durch den Klimawandel und seine Folgen besteht. Eine Regierung oder Verwaltung, die den Klimanotstand ausruft, erkennt damit an, dass Maßnahmen zum Klimaschutz dringend ergriffen werden müssen.

Die Lebensbedingungen und Umweltzustände sind klimatischen Veränderungen und damit verbundenen Gefahren ausgesetzt, die dazu führen können, dass Umwelt, Natur, Leben, Leib, Freiheit und Eigentum bedroht sind. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern und zu beseitigen.

Der Ausdruck „Klimanotstand“ ist kein rechtlicher Begriff und betrifft weder das Notrecht noch ist er in einer Weise definiert. Den „Klimanotstand“ auszurufen, hat symbolische Wirkung und soll zeigen, dass eine Verwaltung den Klimawandel ernst nimmt und Massnahmen für den Klimaschutz einleitet. Im Kern geht es also darum, die Klimaschutzanstrengungen auf kommunaler Ebene auf der Agenda hervorzuheben – und schon beschlossene Massnahmen und Ziele zu realisieren.

Wettingen unternimmt bereits einiges für die Verminderung von Klimaschädlichkeiten. Sei es, dass die EWW AG und der Werkhof elektrifizierte Fahrzeuge einsetzen, oder bei Neubauten von Turnhallen und Schulen moderne Gebäudeautomation zur Regulierung der Wärme und Kälte eingesetzt wird und der Strom für die Strassenbeleuchtung nachts teilweise ausgeschaltet wird.

Auch in Zukunft wird sich der Gemeinderat, nach der Möglichkeit seiner personellen und finanziellen Ressourcen, aktiv in den Klimaschutz einbringen. Ob sich der Einwohnerrat mit aktiver Gemeindepolitik oder nur mit Symbolpolitik zu den Themen Klima/Umwelt einbringt, unterliegt nicht dem Verantwortungsbereich des Gemeinderates.

Frage 2:

*Das Postulat verlangt unter Punkt 2, dass die Gemeinde Wettingen „bestmöglich zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen“ soll.*

*Die im Pariser Klimaabkommen geforderte "Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung" kann zu den buchhalterischen Grundsätzen der Gemeindefinanzierung im Widerspruch stehen. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?*

*Die im Pariser Klimaabkommen geforderte "Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung" könnte eine Geschäftsbeziehung der Gemeinde Wettingen zu den meisten Banken verunmöglichen. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass die Refinanzierung der Gemeinde dadurch nachhaltig erschwert oder gar verunmöglicht werden könnte?*

**Antwort des Gemeinderates**

Die Gemeinde Wettingen finanziert keine Unternehmen, die mit Kohle, Teersand und anderen extremen Energieträgern Geschäfte machen. Das ist das Geschäft von Staaten, Grossbanken und institutionellen Anleger, welche das Umlenken von Finanzströmen in kohlenstoffarme und klimaresiliente Infrastruktur mit der Finanzierung teilweise projektbezogen steuern können.

Die Gemeinde Wettingen finanziert nur Projekte resp. Investitionen, welche im Aufgabengebiet der Gemeinde liegen. Dabei werden vor allem Schweizer Ableger wie Versicherungen, Pensionskassen usw. und keine Grossbanken berücksichtigt. Klimaneutrale Projekte beziehen sich auf der Gemeindeebene somit vor allem auf die Infrastruktur und nicht auf die Finanzströme.

Selbstverständlich sind auch unsere Kapitalgeber wie Versicherungen und Pensionskassen zu einem gewissen Grad von Klimarisiken betroffen. Somit ist global gesehen klar, dass der Finanzwirtschaft als Hüterin der Kapitalströme, eine Schlüsselrolle zukommen wird, um eine klima- und wirtschaftspolitisch ausbalancierte Entwicklung sicherzustellen.

Der Gemeinderat betreibt keinen Wertschriftenhandel und kein Börsengeschäft.

Frage 3:

*Das Postulat verlangt unter Punkt 3, dass die Gemeinde Wettingen „künftig bei allen neuen Projekten und Massnahmen jene Variante wählt, welche die kleinste Klimaschädlichkeit und die beste ökologische Verträglichkeit aufweist“.*

- *Wird dieses Postulat konkret umgesetzt, könnten bei Ausschreibungen möglicherweise nur noch Unternehmen berücksichtigt werden, die in Wettingen ansässig sind, resp. geografisch am nächsten bei Wettingen Ansässigen. Damit könnte die Gemeinde jedoch ein Problem mit dem Submissionsgesetz erhalten. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?*
- *Die Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung dieses Postulats bei einer Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, könnten unseres Erachtens gegen den Ausschreibungsentcheid der Gemeinde Wettingen beim Verwaltungsgericht Klage einreichen. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?*
- *Unseres Wissens gilt zurzeit bei den meisten Ausschreibungen (nicht nur in Wettingen) der Preis als das wichtigste Kriterium bei der Vergabepaxis bei Ausschreibungen. Welche Konsequenzen für die Ausschreibungspraxis und die Gemeindefinanzen erwartet der Gemeinderat, falls die Wettlinger Ausschreibungspraxis aufgrund des Postulats angepasst werden müsste?*

## Antwort des Gemeinderates

Die Gemeinde Wettingen unterliegt bei öffentlichen Aufträgen dem Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau, welches gestützt auf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), bzw. dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), erarbeitet wurde. Unter dem § 18 Zuschlagskriterien ist beschrieben, nach welchen Kriterien ein Auftrag vergeben werden darf.

### § 18 Zuschlagskriterien

<sup>1</sup> Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

<sup>2</sup> Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots sind insbesondere Qualität, Preis, Erfahrung, Innovation, Termin, Garantie- und Unterhaltsleistungen, Betriebs- und Unterhaltskosten, technischer Wert, Zweckmässigkeit, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Kundendienst, Ausbildung von Lehrlingen, gerechte Abwechslung und Verteilung.

<sup>3</sup> In der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen sind die Zuschlagskriterien mit ihrer Gewichtung anzugeben. Fehlen diese Angaben, gilt als Zuschlagskriterium der Preis. Allfällige Teilkriterien sind mit ihrer Gewichtung anzugeben.

<sup>4</sup> Der Zuschlag für weitgehend standardisierte Güter kann ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen.

Zwar sieht der Leitfaden KBOB\* „Zuschlagskriterien für Werkleistungen“ die Ökologie, Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterien vor, diese können jedoch nicht als alleiniges Zuschlagskriterium in Betracht gezogen werden. Somit müssen auch zukünftig bei einer Vergabe mehrere Zuschlagskriterien berücksichtigt werden und daher ist es nicht möglich, den Zuschlag demjenigen zu erteilen, welcher die kleinste Klimaschädlichkeit und die beste ökologische Verträglichkeit aufweist.

\* Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

### Frage 4:

*Das Postulat verlangt unter Punkt 4, dass die Gemeinde Wettingen „im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die bestehenden Bauten und Anlagen sowie die laufenden Aktivitäten (...) auf ihre klimawirksamen Effekte [überprüft] und (...) wo nötig für die Verhinderung der Klimaschädlichkeit [sorgt]“*

- *Wird der Gemeinderat in Zukunft den Betrieb des Lifts im Rathaus untersagen?*
- *Wird der Gemeinderat in Zukunft die elektronischen Infotafeln im Parterre des Rathauses abstellen?*
- *Kürzlich wurden in den Rathausbüros Klimaanlage eingebaut. Lässt der Gemeinderat diese allgemein als energiehungrig bekannten Geräten nach Überweisung des Postulats wieder demontieren? Was kostete der Einbau der Klimageräte und was wird ihre etwaige Demontage und Entsorgung kosten?*

## Antwort des Gemeinderates

Die Planung einer Infrastrukturmassnahme besteht aus einer Vielzahl an komplex aufgebauten Teilprozessen, die im Zusammenspiel zwischen ökologischen, ökonomischen und normativen Vorgaben steht.

So regelt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), die kantonalen und kommunalen Gesetze und Vorschriften, wo hindernisfrei gebaut werden muss und Normen verbindlich einzuhalten sind. Die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ definiert wie hindernisfreie Bauten zu

gestalten sind und gilt für die Projektierung und Ausführung von öffentlich zugänglichen Bauten, Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen. Daher kann auf einen Lift nicht verzichtet werden.

Klimageräte sind in den zwei Serverräumen im Untergeschoss und dritten Obergeschoss installiert und dienen dem sicheren Betrieb der Server, insbesondere während der warmen Jahreszeit. Eine Klimaanlage für Arbeitsplätze ist lediglich im Erdgeschoss für das Gemeindebüro und die Einwohnerdienste vorhanden. Diese Anlage ist nur während der warmen Jahreszeit in Betrieb und dient zur Verhinderung von Zugerscheinungen im bevölkerungsintensiven Bereich.

#### Frage 5:

*Das Postulat verlangt unter Punkt 5, dass die Gemeinde Wettingen "in geeigneter Weise über ihre Massnahmen zur Verminderung der Klimaschädlichkeit [berichtet] und (...) die Bevölkerung [orientiert]"*

- *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die im Postulat geforderte Berichterstattung und Orientierung der Bevölkerung CO<sub>2</sub>-neutral erfolgt (Papierverbrauch, Hochglanzbroschüren, zusätzlicher Energie- und Ressourcenverbrauch durch mutmassliche weitere Aufblähung des Verwaltungsapparats)?*

#### **Antwort des Gemeinderates**

Bereits durch das Postulat Chappuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend fundierte Klimapolitik auf Basis eines Nachhaltigkeitsberichts wird der Gemeinderat aufgefordert, einen ersten «Wettinger Nachhaltigkeitsbericht» zu erstellen, um damit eine fundierte Klimapolitik in der Gemeinde Wettingen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat befindet sich zurzeit in der Evaluationsphase, in welcher Form ein solcher Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden kann.

#### Frage 6:

*Das Postulat verlangt unter Punkt 6, dass "diesen Verpflichtungen (...) alle Organe der Gemeinde Wettingen und alle Körperschaften, welche sie dominiert [unterliegen]"*

- *Wie will der Gemeinderat das Anliegen des Postulats nach Neueröffnung des sanierten Tägi in dieser Sportstätte umsetzen?*
  - i. *Wird der Gemeinderat konkret verlangen, dass die Temperaturen der Schwimmbecken gesenkt werden? Auf wie viele Grade?*
  - ii. *Wird der Gemeinderat den Einbau des sehr energiehungrigen Kühlaggregats für das geplante Eisfeld streichen und stattdessen eine moderne Lösung wie Kunststoff anstelle Eis schaffen, auf der inskünftig Eishockey gespielt und Pirouetten gedreht werden?*
- *Schränkt der Gemeinderat in Zukunft die freie Wahl des Stroms für den Bezug durch die Bevölkerung bei der EWW AG ein?*
- *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wettinger Feuerwehr in Zukunft mit E-Feuerwehrautos ausgerüstet noch rechtzeitig an Brandherden erscheinen kann?*
- *Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne des Postulats beim geplanten 975-Jahr-Jubiläum auf ein Feuerwerk zu verzichten?*

### **Antwort des Gemeinderates**

Das Sport- und Erholungszentrum ist nach Minergie-Standard gebaut worden. Dabei sind in der Sportanlage des Tägi die zurzeit energieeffizientesten Kälteanlagen eingebaut. Zudem wird es durch eine Wärmepumpenanlage mit Grundwasser als Energieträger betrieben.

Die EWW AG bietet seit diesem Jahr einen Strommix mit 100% Naturstrom an. Es besteht sogar die Möglichkeit, Strom von den Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften zu beziehen. Vorderhand ist nicht vorgesehen, den Kunden den Strommix vorzuschreiben.

Elektrofahrzeuge sind bei der EWW AG und dem Werkhof bereits im Einsatz. Die Stadt Linz z.B. setzt bereits seit 2018 Einsatzfahrzeuge mit Elektroantrieb ein. Bei der letzten Fahrzeuganschaffung der Feuerwehr hat der Gemeinderat auch Elektrofahrzeuge in die Evaluation miteinbezogen. Noch rechtfertigen die massiv höheren Beschaffungskosten den Kauf eines Elektrofahrzeuges nicht. Der Einwohnerrat hat dem Beschaffungsantrag zugestimmt.

Wettingen, 30. November 2020

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber